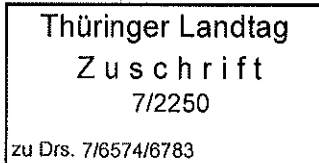


Arbeitskreis THÜRINGER FAMILIEN Organisationen e.V.
Johannesstraße 127 / 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen Fuchs Straße 1

99096 Erfurt



Mitglieder des AKF: Deutscher Familienverband /
LV Thüringen (DFV) / Evangelische Aktionsgemeinschaft für
Familienfragen, Landesarbeitskreis
Thüringen (eaf) / Familienbund der Katholiken im
Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen (FDK) /
Verband Alleinerziehende Mütter und Väter /
LV Thüringen (VAMV) / Landesverband der Pflege-
und Adoptivfamilien (PfAd) / Verband kinderreicher
Familien Thüringen e.V. (KRFT) / NaturFreunde
Thüringen e.V. / pro familia LV Thüringen /
Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. (DKSB)

11.01.2023

Stellungnahme des AKF zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes in den Drucksachen DS 7/6574 und DS 7/6783

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Dezember 2022 wurde das Positionspapier des Arbeitskreises Thüringer Familienorganisationen veröffentlicht. In diesem geht es unter anderem um

„Bildung statt nur Betreuung

• Mehr Qualität in Kindergärten und den Schulen ist durch Intensivierung der Fachkräftegewinnung und Fachkräfteausbildung sowie personeller Ausstattung des gesamten Bildungssektors, insbesondere der Kindergärten, zu gewährleisten. Die aktuellen Studien zu den Folgen der Corona Pandemie, besonders bei benachteiligten Kindern, zeigen erneut den dringenden Handlungsbedarf und die endlich notwendige Priorisierung der Bildungspolitik in den Haushalten des Landes und der Kommunen. Die Absicherung der Bildung der Kinder ist eine wesentliche gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“

Wir möchten uns als Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen in dem Sinne an der schriftlichen Anhörung zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes beteiligen ohne als Anzuhörende benannt worden zu sein und auf die beiden, diesem Gesetz zugrunde liegenden Drucksachen eingehen.

Zu DS/ 6574

Die grundsätzlichen Anliegen des Gesetzentwurfes im Hinblick auf eine Ausweitung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA-TH) und deren beabsichtigte Refinanzierung werden begrüßt. Darüber hinaus besteht weiterer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Berufsausbildung, den Personalschlüssel und der Fachkräftesicherung für die frühkindliche Förderung einschließlich der damit eng korrespondierenden anderen Aufgabenbereiche des SGB VIII, insbesondere der erzieherischen Hilfen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Wir begrüßen, dass PiA-TH „dauerhaft“ neben die konsekutive Erzieherausbildung tritt. Mit den beabsichtigten 160 Ausbildungsplätzen pro Jahrgang bedeutet dies bei einem angestrebten notwendigen Erhalt von über 700 Ausbildungsplätzen pro Jahrgang, dass die zur Fachkräftesicherung notwendige weit überwiegende Anzahl der Auszubildenden weiterhin schulisch ohne Ausbildungsvergütung und im Falle nichtstaatlicher Schulen zudem mit der Verpflichtung zur Zahlung von Schulgeld in einer langwierigen und anspruchsvollen Ausbildung ausgebildet wird. Diese angekündigte Doppelstruktur in der derzeitigen Form halten wir qualitativ und im Hinblick auf die Fachkräftesicherung quantitativ angesichts der Lage auf dem Ausbildungsmarkt für realitätsfern.



Erforderlich ist stattdessen im Hinblick auf die Qualifikation als auch die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Berufen eine **qualifizierte und attraktive Ausbildung auf der Grundlage und mit der Ausbildungsvergütung** ohne Zahlungsverpflichtungen der Auszubildenden für ihre Ausbildung. Wir weisen im Zusammenhang mit dem Fachkräftebedarf sowohl auf die Ergebnisse der 2020 veröffentlichten Studie der FSU Jena als auch auf die im bundesweiten Vergleich und die Anforderungen im Bereich der frühkindlichen Förderung - insbesondere des Thüringer Bildungsplanes - völlig unzureichende Stellenausstattung hin.

- Inwieweit die in Art. 1, Ziffer 3 durch Neuregelung von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 pauschalierten Mehrkosten für die Umsetzung von PiA passgenau die jeweiligen Ausbildungsträger und damit letztlich die Auszubildenden erreichen, ist dem Gesetzestext nicht zu entnehmen. Zudem fehlt eine Regelung für die Ausbildung von PiA in Jugendhilfeeinrichtungen, insbesondere der stationären Jugendhilfe. Diese ist ebenfalls kommunale Aufgabe und leidet zum Teil dramatisch unter Fachkräftemangel. Der Heimaufsicht des TMBJS ist diese Situation bekannt.
- Abgesehen von der **Anpassung des Personalbedarfs** an die verkürzten Arbeitszeiten wurde leider die **längst überfällige Anpassung an erheblich zu verbessernde Personalschlüssel erneut versäumt**. Die damit verbundenen seit Jahren andauernden schlechten Arbeitsbedingungen in Thüringer Kindergärten sind ein wesentlicher Grund für den zunehmend eskalierenden Fachkräftenotstand in den Kindergärten und -krippen. Längst werden im Alltag der Kindergärten aufgrund von Erkrankungen, Verrentungen, Personalfluktuationen, Ausstieg aus dem Beruf, Abwanderung in angrenzende Länder oder andere Branchen geltende Mindestpersonalschlüssel häufig unterschritten. Die 28 % Vorbereitungs- und Ausfallquote bildet die realen Bedingungen nicht ab. Der dringende Handlungsbedarf wird sowohl durch die bereits genannte FSU- Studie aus dem Jahr 2020 als auch die aktuelle Bertelsmann Studie empirisch untermauert. Zudem entscheiden sich junge Menschen für einen Beruf maßgeblich auch aufgrund bekannter Arbeitsbedingungen nach der Ausbildung. Der offenkundige Fachkräftebedarf in vielen anderen Branchen wiederum setzt auch in Zukunft ein im ganzen Land rechtssicher funktionierendes, attraktives Angebot der frühkindlichen Förderung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf voraus. Gute Arbeitsbedingungen in den Kindergärten sind folgerichtig eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Thüringen. Empfohlen wird daher kurzfristig noch in dieser Legislaturperiode eine **wesentliche Verbesserung des Personalschlüssels**.

Zu DS 7/6783

Die beabsichtigten Regelungen zur Verbesserung der Vergütung der **Kindertagespflegepersonen** werden von uns begrüßt. Mit der wiederholten Bezugnahme des Gesetzentwurfes zum TVÖD SuE wird zu Recht betont, dass es sich bei der frühkindlichen Förderung um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt. Folgerichtig ist es überfällig, auch in diesem Bereich die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Wie der Einführung zum Gesetzentwurf zu entnehmen ist, handeln die Kommunen trotz ihrer originären Zuständigkeit offensichtlich freiwillig nicht dementsprechend und gefährden damit dieses **neben den Kinderkrippen zusätzlich notwendige Angebot der frühkindlichen Förderung** und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für den AKF e.V.

